

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler
am Montag, 25.06.2012, 18:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Horrweiler

Anwesenheitsliste

Sitzung am: 25. Juni 2012

öffentliche Sitzung:	Beginn: 18:30 Uhr	Ende: 19:47 Uhr
nicht-öffentliche Sitzung:	Beginn: 19:47 Uhr	Ende: 20:27 Uhr
öffentliche Sitzung	Beginn: 20:27 Uhr	Ende: 22:20 Uhr

	Stimmberechtigte:	Anwesend:	
		Ja	Nein
1.	Alfred Linnemann (Ortsbürgermeister, Vorsitzender)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Diether Berwig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Ulrike Christ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Edgar Daudistel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Ulrich Doll (entschuldigt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Helmut Hessert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Achim Hochtorn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Hans Kern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Rüdiger Menges	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Jürgen Waffenschmidt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Claudia Wende	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Christine Jacobi-Becker (Erste Beigeordnete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Joachim Ritter (Beigeordneter)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltung und Gäste:			
	Annette Lißmann, FB 4 Zentraler Service (bis 20:27 h)	Schriftführerin	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Bürgermeister Manfred Scherer	Bürgermeister	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Armin E. Rinkewitz, FB 4 Stellv. Büroleiter	Beauftragter/ Schriftführer	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Albert Gonschorek, FB 2 Planen und Bauen (bis 20:27 h)		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Frieder Hothum, Erster Beigeordneter VG (bis 20:27 h)		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Manfred Bucher, Erster Beigeordneter OG Sprendlingen	§ 35 II zu TOP 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Herr Brühl, Allgemeine Zeitung		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Ortsbürgermeister Linnemann eröffnet die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, von der Verbandsgemeindeverwaltung den Ersten Beigeordneten, Frieder Hothum, Albert Gonschorek, Armin E. Rinkewitz, Annette Lißmann und Herrn Brühl von der Presse.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 15.06.2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Ratssitzung werden nicht erhoben.

Fraktionsvorsitzender Daudistel reklamiert, dass zwei Anträge der Wählergruppe Horrweiler zur Pflege der Grünanlagen in der Ortsgemeinde sowie zur Ausweisung von Urnengräbern nicht auf der vorgeschlagenen Tagesordnung stehen. Der Beauftragte begründet dies mit der fehlenden Beratungsreife der Anträge, denen neben einer Begründung insbesondere die Finanzierungsvorschläge fehlten. Der Fraktionsvorsitzende beantragt, die Anträge trotzdem auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mehrere Ratsmitglieder beantragen dann weitere Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Nach langer Diskussion beschließt der Rat bei 2 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung folgende neue Tagesordnung (in Stichworten):

Öffentlich:

TOP 1: Fragen der Einwohner

TOP 2: Vorstellung Projekt „Bürgerbus“

Nichtöffentlich:

TOP 3: Vergabeangelegenheiten

TOP 4: Mitteilung der Verwaltung

TOP 5: Anfragen an die Verwaltung

TOP 6: Bauangelegenheiten

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

TOP 8: Ortseingangsschild

TOP 9: Satzung zur Erhebung von Gebühren für Mittagsverpflegung

TOP 10: Antrag der Wählergruppe Horrweiler zu Grünanlagen in der Ortsgemeinde

TOP 11: Antrag der Wählergruppe Horrweiler zur der Ausweisung der Urnengräber

TOP 12: Mitteilung der Verwaltung

TOP 13: Anfragen an die Verwaltung

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 1: Fragen der Einwohner

keine

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Bürgerbusprojektes

Beratungsvorlage. mit Einladungsschreiben nachgesendet Tischvorlage mündlich

1. Sachdarstellung

Seit Jahren war die Ortsgemeinde bemüht, den öffentlichen Personennahverkehr insbesondere nach Gensingen zu verbessern. Ein schriftlicher Bericht hierzu wurde dem Rat in seiner Sitzung am 11.11.2010. gegeben.

Die Kreisverwaltung hatte sich mit Schreiben vom 11.04.2011 zuletzt geäußert, ihr sei „aufgrund der aktuellen Sachlage leider derzeit die Hände gebunden“.

Die ORN hatte zuletzt 2005 jährlich 15.000 EUR gemeindlichen Zuschuss für eine Anbindung durch die Linie 658 gefordert.

Aus den Überlegungen für eine Lösung des Anbindungsproblems hat sich als eine praktikable Idee die des „Bürgerbusses“ herauskristallisiert.

Funktionierende Modelle des bürgerschaftlichen Engagements bestehen u. a. in Sprendlingen und Langenlonsheim.

Jugendliche haben bereits einen Flyer für die Werbung ehrenamtlicher Fahrer entworfen.

Für ein geeignetes Fahrzeug liegen 4 Leasingangebote vor, die monatliche Zahlungen von 236,89 bis 277, 60 EUR ausweisen (Anlage)

Für das Haushaltsjahr 2012 gibt es keinen Haushaltsansatz. Nach Einschätzung des Fachbereichs Finanzen könnten bis zum Jahresende ca. 1.500 EUR durch Einsparungen aufgebracht werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Es ist zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Linnemann den Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Sprendlingen, Manfred Bucher. Gemäß § 35 II GemO wird seine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt von den Ratsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Er stellt das bislang erfolgreich durchgeführte konzessionsfreie Bürgerbusprojekt seiner Ortsgemeinde vor.

Herr Bucher berichtet über die Gestaltung zum konzessionslosen Betrieb, die Anmeldeöglichkeiten, den Umfang des Serviceangebotes, die Kapazitäten, über die Einsatzzeiten des Bürgerbusses „MobS“ (**Mobil in Sprendlingen**) und die interne Organisation mit zurzeit 17 ehrenamtlichen Fahrern.

Die Agentur Nexus, ein Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung betreue die Bürgerbusse als Privatagentur im Auftrag des Landes. Sie sei eine geeignete

Plattform, über die Auskünfte über die Organisation und das Handling zum Einsatz eines Bürgerbusses in der jeweiligen Ortsgemeinde eingeholt werden könne.

Das Sprendlinger Konzept: Nach vereinbarter Anmeldung (zwischen 8 Uhr und 12 Uhr, sowie 14 Uhr bis 18 Uhr) erfolge die Beförderung von maximal 5 Personen von zuhause zum innerörtlichen Ziel und wieder zurück. Ein Kostenbeitrag werde nicht erhoben, da sonst ein aufwändiges Konzessions- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müsse. Die gleichwohl von den Nutzern eingelegten Spenden decken bisher die Fahrtkosten. Während das sechssitzige Fahrzeug (plus Rollstuhl-Reserve) selbst von der Ortsgemeinde gekauft wurde, übernehme die Versicherung das Land Rheinland-Pfalz.

Ortsbürgermeister Linnemann dankt dem Referenten und stellt den in Horrweiler anders gestalteten Bedarf dar. Hier gehe es weniger um die innerörtliche Beförderung, sondern um einen Hol- und Bringdienst nach Gensingen und möglicherweise nach Aspisheim.

Herr Bucher ergänzt, es könne auch ein Linienmodell mit einem ehrenamtlichen Busbetrieb realisiert werden; dies müsse jedoch in Absprache mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erfolgen.

4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beauftragt auf den gemeinsamen Antrag der Ratsmitglieder Menges und Daudistel den Ortsbürgermeister,

- a) Vertreter der Fa. Nexus, des LBM, des Ordnungsamtes der VG und der Kreisverwaltung zur weiteren Information einzuladen und
- b) zwecks einer Kooperation auch Kontakt mit der Nachbargemeinde Aspisheim aufzunehmen.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	JA-Stimmen:	NEIN-Stimmen :	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Die Öffentliche Sitzung wird danach von 19:47 h bis 20:27 h durch den nichtöffentlichen Sitzungsteil unterbrochen.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Ortseingangsschilder

Beratungsvorlage mit Einladungsschreiben nachgesendet Tischvorlage mündlich

1. Sachdarstellung

Wie in der 18. Sitzung des OGR Horrweiler am 11.08.11 beschlossen, werden dem Rat verschiedene Entwürfe der Fa. Kronimus Werbung aus Nieder-Hilbersheim, sowie ein Entwurf des FB 2 Zimmer 009 (Anlage 2) zur Gestaltung der Ortseingangstafeln vorgelegt.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Ortsgemeinderat entscheidet über die Ausführungsvariante.

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Die Diskussion hatte im Sinne des Corporate Designs folgendes Ergebnis:

4. Beschluss

Die Ortseingangsschilder sollen auf gelbem Grund auf der linken Seite das Wappen aufweisen. Der Text soll rechts neben dem Wappen angeordnet sein. Als Schrift kommt nur eine Schreibschrift in Frage. Die Schrifttype wird einheitlich sowohl auf der Vorderseite als auch rückseitig verwendet. Entsprechende Vorschläge sollen in der nächsten Ratssitzung präsentiert werden.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input checked="" type="checkbox"/>	JA- Stimmen	NEIN- Stimmen 1	Enthaltung 1
----------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	----------------	-----------------------	-----------------

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über

- a) **die Satzung der Ortsgemeinde Horrweiler über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler**

Beratungsvorlage mit Einladungsschreiben nachgesendet Tischvorlage mündlich

1. Sachdarstellung

Die Ortsgemeinde Horrweiler bietet für die in der kommunalen Kindertagesstätte betreuten Kinder und für das dort beschäftigte Personal die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an.

§ 13 Absatz 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) ermöglichen dem Träger der Kindertagesstätte, nach Maßgabe einer Satzung Eltern durch Gebühren an den Verpflegungsaufwendungen der Kinder zu beteiligen.

Bisherige Verfahrensweise

Die Abrechnung bzw. Erhebung von Mittagsverpflegungskosten erfolgte bisher nicht auf Grundlage einer Satzung, sondern aufgrund von auf privatrechtlicher Ebene abgeschlossener Essensversorgungsverträge

Diese Verträge wurden in der Vergangenheit zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und der Ortsgemeinde abgeschlossen. Dies war – vor allem in größeren Kindertagesstätten – mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden, da z. B. die Ortsgemeinde pro Kind je einen Essensversorgungsvertrag erstellen und verwalten musste.

Bei Gesetzesänderungen, die die Erhebung von Mittagsverpflegungskosten betrafen (bspw. eine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen auf Ermäßigung der Mittagsverpflegungskosten) mussten alle bestehenden Essensversorgungsverträge geändert werden.

Neue Verfahrensweise

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sollen zum 01.08.2012 die Essensversorgungsverträge durch die „Satzung der Ortsgemeinde Horrweiler zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler“ abgelöst werden. Der Inhalt der Satzung lehnt sich an die bisher vertraglich getroffenen Regelungen an. Hinzu kommen einige wenige Änderungen wie z. B. die Erweiterung des Kreises der Gebührenschuldner.

Vorteile der neuen Verfahrensweise

Durch die o.g. Satzung ist es nicht mehr notwendig, pro Kind je einen Essensversorgungsvertrag zu erstellen, abzuschließen und zu verwalten. Die Satzung beinhaltet alle zur Erhebung von Mittagsverpflegungsgebühren relevanten Regelungen, die seither größtenteils Bestandteil aller Verträge waren. Nun ist nur noch eine schriftliche An- und Abmeldung notwendig, die in den Kindertagesstätten erfolgt.

Sollten sich gesetzliche Änderungen ergeben, die die Erhebung von Mittagsverpflegungsbeiträgen betreffen, müssen nunmehr keine Änderungsverträge erstellt und erneut abgeschlossen werden.

Auch werden die Eltern entlastet, da diese keine Verträge mehr abschließen und verwalten müssen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Satzung Abrechnungsbescheide öffentlich-rechtlicher Natur erstellt werden können. Hierdurch findet ausschließlich das öffentliche Recht Anwendung wie z.B. das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) bei Vollstreckungsmaßnahmen oder die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Bearbeitung von Widersprüchen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2012 die der Originalniederschrift beigefügten Satzung.

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Die Ratsmitglieder begrüßen die Satzungsregelung, wollen aber gleichzeitig sichergestellt sehen, dass das Personal den nichtsubventionierten Essenpreis zahlt, soweit es an den Mahlzeiten teilnimmt.

4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2012 die der Originalniederschrift beigefügten Satzung, wobei § 3 folgenden Wortlaut erhält: „Die Höhe des Gebührensatzes pro Mahlzeit richtet sich nach der jeweils gültigen Sozialversicherungsentgeltverordnung“. In der nächsten Ratssitzung ist ferner darüber zu informieren, inwieweit das Personal am Essen teilnimmt und wie das Personalesse bisher abgerechnet wurde.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen:	NEIN- Stimmen:	Enthaltung
---------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------	-------------------	------------

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes pro Mittagessen**

1. Sachdarstellung

Gemäß § 2 Absatz 1 KAG muss der Abgabensatz (hier der Gebührensatz pro Mahlzeit) nicht mehr zwingend in der Satzung festgelegt werden, da die Ermittlung des jeweiligen Abgabensatzes einer Kalkulation zugrunde liegt. Es bedarf jedoch gemäß § 32 Absatz 2 Nr. 10 GemO RLP eines Beschlusses des Gemeinderates, mit dem der Abgabensatz und die dem Abgabensatz zugrundeliegende Kalkulation festgesetzt werden.

Gebührensatz pro Mittagessen

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes ist eine umfangreiche Kalkulation entbehrlich, da sich dieser grundsätzlich nach der Höhe des Entgelts für den Caterer richtet. Die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Wolfsheim wird von der Metzgerei Fasig beliefert. Pro Mahlzeit werden der Ortsgemeinde zurzeit 3,10 € in Rechnung gestellt. Jedoch können Eltern nur bis zu einem bestimmten Höchstsatz an den Verpflegungsaufwendungen beteiligt werden – dieser beträgt derzeit nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung 2,87 € pro Mahlzeit.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.08.2012 für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung einen Gebührensatz pro Mittagessen in Höhe von 2,87 €.

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Die Ratsmitglieder wollen einhellig keine Entscheidungen über den Essenspreis und seine Anpassungen treffen.

4. Beschluss

Der für Mittagessen in der Sozialversicherungsentgeltverordnung jeweils festgesetzte Betrag soll als Essenspreis gelten.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen:	NEIN- Stimmen:	Enthaltung
---------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------	-------------------	------------

TOP 10: **Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Grünanlagen in Horrweiler - Antrag der Wählergruppe Horrweiler**

Beratungsvorlage mit Einladungsschreiben nachgesendet Tischvorlage mündlich

1. Sachdarstellung

Ratsmitglied Daudistel beantragt für die Wählergruppe Horrweiler, die Pflege der Grünanlagen auszuschreiben und eine Firma zu beauftragen. Die bisherige Betreuung durch den Gemeindearbeiter reiche nicht aus. Insbesondere gehe es um die Grünflächen an der „Alten Kelter“, am „Hechtbrunnen“ und am freien Platz am Rathaus sowie um das Straßenbegleitgrün in der gesamten Ortsgemeinde.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

keiner

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Der Vorsitzende informiert über den am 2. bzw. 3. Juli 2012 geplanten Ortstermin mit den Diakonie-Betrieben wegen der Grünfläche am Hechtbrunnen und an der „Alten Kelter“. Er will bei dieser Gelegenheit ein Angebot machen lassen.

Die ausführliche Diskussion hat folgendes Ergebnis:

4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Der Förderverein wird gebeten, einen Ehrenamtsantrag zur Erneuerung der Grünflächen in Horrweiler zu stellen.
2. Der Dorfverschönerungsausschuss wird beauftragt, ein Flächenverzeichnis mit Gestaltungsvorschlägen zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss einen Ortslageplan mit markierten Grünflächen der Gemeinde als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen:	NEIN- Stimmen :	Enthaltung
---------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------	--------------------	------------

TOP 11: **Antrag der Wählergruppe Horweiler zur Ausweisung der Urnen- gräber**

Beratungsvorlage. mit Einladungsschreiben nachgesendet Tischvorlage mündlich

1. Sachdarstellung

Ratsmitglied Daudistel beantragt für die Wählergruppe Horweiler, den Friedhofsplan um ein Urnenfeld oder eine Urnenwand zu ergänzen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

keiner

3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Der Bedarf wird einmütig bestätigt. Gegen eine Urnenwand ergeben sich Bedenken wegen Folgekosten durch möglicherweise gesetzlich vorgeschriebener Umbettungen in ein Grabfeld nach 20 Jahren.

4. Beschluss

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt,

- a) zu klären, ob die Umbettung von Aschen aus einer Urnenwand in ein Urnengrabfeld nach Ablauf einer gewissen Ruhefrist rechtlich verpflichtend ist, und
- b) Angebote für die Fortschreibung des Friedhofsplans einzuholen.

5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen:	NEIN- Stimmen :	Enthaltung
---------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------	--------------------	------------

TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung


- 12.1 Ortsbürgermeister Linnemann teilt mit, dass Zuwendungen aus dem Investitionsstock für Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Höhe von 19.000 EUR genehmigt wurden.
- 12.2 Der „Tisch des Weines“ wurde installiert. Der Verein „Rhein Hessische Toscana e. V.“ wird dankenswerterweise noch ein Hinweisschild und Bäume für den Standort liefern.

TOP 13: Anfragen an die Verwaltung

- 13.1 Ratsfrau Wende fragt nach dem Sachstand der Innerortsbeschilderung. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag erteilt ist.
- 13.2 Kann durch ein Verkehrsschild auf die fehlende Wendemöglichkeit im Binger Weg hingewiesen werden, möchte Ratsmitglied Kern wissen. Ortsbürgermeister Linnemann will die Frage mit der Ordnungsverwaltung klären.
- 13.3 Ratsmitglied Hessert reklamiert die seiner Meinung nach lückenhafte Niederschrift über die letzte Landwirtschaftsausschusssitzung und Probleme bei der Auftragsabwicklung der letzten Wegebaumaßnahme. Ratsmitglied Hochthurn erklärt, dass die Niederschrift alle wesentlichen Absprachen richtig wiedergebe. Zur Auftragsabwicklung ergibt sich in einer kurzen Diskussion, dass offensichtlich zwischen dem Ortsbürgermeister und Ausschussmitglied Hessert der Sachverhalt missverständlich kommuniziert wurde.
- 13.4 Ratsmitglied Christ bittet zu prüfen, ob die Zeitschaltung der Straßenleuchte am Kindergarten geändert werden könne. Es sei nicht erforderlich, dass ab dem Ende der Öffnungszeiten der Tagesstätte bis 23:00 h die Stelle beleuchtet werde. Ortsbürgermeister Linnemann wird das Problem mit der Bauverwaltung klären.
- 13.5 Zu weiteren Fragen im Zusammenhang des Kindergartenbetriebs nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:
- Die Heizkörper werden rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode erneuert.
 - Die Kindergarten-Eltern werden schriftlich aufgefordert, nicht mehr in der Feuerwehrezufahrt zu parken.
 - Das Personal wird angewiesen, die Süd- und Westwand des Kindergartens nicht mehr als Malfläche zu benutzen.
- 13.6 Auf Anfrage kündigt Ratsmitglied Kern an, bis 10.08.2012 die Abdichtung des Glasdachs am Kindergarten vorzunehmen.
- 13.7 Ratsmitglied Daudistel erinnert an noch nicht verteilte Ausschusssitzungsniederschriften.

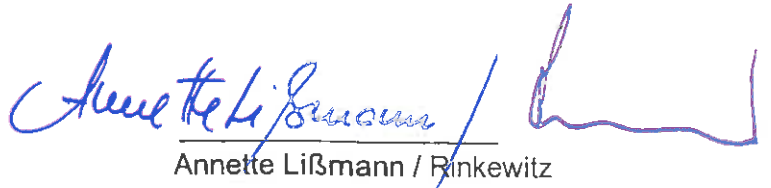
Ende des öffentlichen Teils 22:20 h.

Vorsitzender:



(Alfred Linnemann)
Ortsbürgermeister

Schriftführer/in:



Annette Lißmann / Rinkewitz

Annette Lißmann:
Armin E. Rinkewitz:

Schriftführerin zu TOP 2 + TOP 3
Schriftführer zu TOP 4 bis TOP 13